

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 27.02.2012	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	28.02.2012	III-976-2012
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		05.03.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss		05.03.2012	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Erweiterung der Feststellungssatzung für den Ortsteil Middoge

Auf dem Grundstück Müllerweg 8 a beabsichtigen die Eigentümer den Abbruch der Silotürme und den Umbau dieses „Gebäudeteils“ als Wohnung. Der Abbruch der Silotürme ist ein lang gehegter Wunsch des Eigentümers und der Dorfgemeinschaft, der jetzt mit Hilfe der Gemeinde Wangerland umgesetzt werden kann. Dabei wird noch mal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine förderfähige Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung handelt. Diese private Maßnahme ist im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms nicht förderfähig. Die Gemeinde ist den Eigentümern bei der Kontaktaufnahme zu geeigneten Firmen behilflich gewesen.

Das betroffene Grundstück ist nicht überplant und befindet sich damit im planungsrechtlichen Außenbereich. Dies ergibt sich aus den beigefügten Unterlagen, aus denen der Geltungsbereich der bestehenden Feststellungssatzung und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V/10 „Middoge-Nord“ ersichtlich ist. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Friesland ist das Bauvorhaben im Außenbereich nicht baugenehmigungsfähig. In einem gemeinsamen Gespräch mit den Eigentümern und ihrem Planer, Vertretern des Landkreises und der Gemeinde wurde die Sachlage erörtert. Als Ergebnis des Gesprächs kann festgehalten werden, dass sich zur Lösung der Problemlage die Erweiterung der Feststellungssatzung für den Ortsteil Middoge durch eine Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) anbietet.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, eine Abrundungssatzung aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Lageskizze. Die Kosten für das durchzuführende Bauleitplanverfahren sollen auf die Eigentümer der davon profitierenden Grundstücke umgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung einer Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Middoge. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Lageskizze. Die Kosten für das durchzuführende Bauleitplanverfahren werden auf die Eigentümer der davon profitierenden Grundstücke umgelegt.

Anlagen:

Planunterlagen